

1. Einleitung

1.1 *Persönliche Motivation*

„Kapläne durften mit einem großen Statusvorsprung beginnen (...). Anders bei den Pastoralassistenten: sie hatten zu erwerben und darzustellen, wie eine konkrete Person ihre Aufgabe erfüllt. Es gab keinen Kanon von Tätigkeiten oder Vollzügen. Und wenn sich einer herausgebildet hatte, wurden Teile davon immer wieder in Frage gestellt. So dass die Personen sich und anderen immer wieder zu beweisen hatten: dies tue ich, auf diese Weise. Wenn es gut ging wurden sie dafür sehr geachtet(...)“¹.

Mit diesen Worten verabschiedete sich vor einigen Jahren die langjährige Mentorin der Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten² im Erzbistum München und Freising Gisela Leu-Haist und macht damit auf ein zentrales Wesensmerkmal des Berufs aufmerksam: Weder der Beruf als Ganzes noch die einzelnen Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten konnten und können bis heute auf eine mehr oder weniger eindeutige Rollenbeschreibung zurückgreifen. Es sind keine Weihe, und auch keine Jahrhunderte alte Tradition, die den Rahmen für ihr Wirken vorgeben. Damit ist dieser Beruf sehr stark von den Berufsträgerinnen und Berufsträgern selbst geprägt, mehr als andere kirchliche Berufe. Sie formen den Beruf immer wieder neu. Annähernd 50 Jahre gibt es solche akademisch-theologisch ausgebildeten Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Katholischen Kirche in Deutschland nun. Immer wieder wurde ihre Notwendigkeit aus finanziellen und anderen Gründen stark angezweifelt, dennoch sind sie aus der kirchlichen Landschaft nicht wegzudenken. So sind sie nicht nur im Alltag vieler Gemeinden und Seelsorgeräume selbstverständlicher Teil des kirchlichen Personals, sondern in vielen Einrichtungen und Themenfeldern wie Krankenhäusern, Altenheimen, aber auch der Flüchtlingsarbeit oder Arbeitslosenseelsorge, sind sie oft das (einzige) Gesicht von Kirche in säkularem Umfeld.

¹ Leu-Haist, Gisela 2010, 26f.

² In der vorliegenden Arbeit werden beide Geschlechter ausgeschrieben, auch wenn dies den Lesefluss nicht immer erleichtert. Damalige Vorgaben der Hochschule ließen, anders als im Vorwort und Gleitwort, eine wirklich geschlechtersensible Sprache nicht zu. Vor dem Hintergrund der Zulassungsbedingungen zum geweihten Amt erscheint es mir aber zwingend notwendig durchgehend darauf hinzuweisen, dass es Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten gibt. Lediglich in übernommenen Zitaten erscheinen freilich die dort geltenden Regeln in Bezug auf geschlechtergerechte Formulierungen, wie das Jota feministicum, der Genderstar oder auch die Nutzung des generischen Maskulinums.

Ich selbst bin seit etwa zehn Jahren in diesem Beruf tätig. Immer war für mich die Theologie die entscheidende Ressource für meinen Dienst. Seit ich mein Theologiestudium an der Ludwig-Maximilians Universität München 2010 abgeschlossen und meinen Dienst in der Seelsorge begonnen habe, interessiere ich mich für die wissenschaftliche Reflexion von Pastoral in vielen Feldern. Deswegen habe ich 2014 mein postgraduales Studium in Sankt Georgen im Fach Pastoralpsychologie begonnen. Bedingt auch durch meine Mitarbeit im theologischen Beirat des Berufsverbandes der Pastoralreferent*innen Deutschlands e.V. und als Synodaler des Synodalen Wegs der Katholischen Kirche in Deutschland richtet sich mein Blick immer wieder auf meinen eigenen Beruf. Verstärkt wird dies durch eine intensive Beschäftigung mit kirchlichen Wandlungsprozessen, in deren Rahmen der Beruf des Pastoralreferenten und der Pastoralreferentin in aller Vielfältigkeit sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Ich bin überzeugt, dass in den kommenden Jahren nicht nur die Pastoral im Allgemeinen, sondern auch die kirchlichen Berufe einem großen Wandel unterworfen sein werden. Die steigende Komplexität der Gesellschaft verbunden mit einer zu Ende gehenden konkreten Sozialform von Kirche führt zu einer kirchlichen Identitätskrise. Längst sind es nicht mehr nur die Zahlen in den Priesterseminaren, die dramatisch einbrechen, sondern auch die Interessentinnen und Interessenten für die anderen kirchlichen Berufe nehmen in den meisten Diözesen Deutschlands zahlenmäßig stark ab. Gleichzeitig erfordern die pastoralen Wandlungsprozesse ein gänzlich neues Miteinander der verschiedenen kirchlichen Berufsgruppen. Dieses wiederum erlebt ein neues Wechselspiel mit Ehrenamtlichen. So übernehmen längst nicht nur hauptberufliche Laiinnen und Laien (Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten) Leitungsaufgaben als Pfarrbeauftragte und delegierte Kirchenverwaltungsvorstände wie in Bayern oder Leitung nach can. 517.2 CIC, sondern auch Ehrenamtliche haben auf Gemeindeebene Leitungsaufgaben inne, auch wenn dies von Seiten beispielsweise der Kleruskongregation sehr kritisch gesehen wird.³

Der Beruf des Pastoralreferenten und der Pastoralreferentin befindet sich in einer permanenten Suche nach Identität und Profil. Bis heute sind wesentliche Fragen dazu theologisch nicht ausreichend geklärt und lehramtlich rezipiert. So gibt es keinen Konsens darüber, inwieweit Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten ein kirchliches Amt ausüben, wie die Diskussion um das derzeit gültige Rahmenstatut für Pastoral- und Gemeindereferenten zeigt.⁴ Auch der theologische Stellenwert der Sendung oder Beauftragung und die daraus resultierende Dauer der übertragenen Vollmacht sind ungeklärt.⁵

³ Vgl. die Instruktion der Kleruskongregation „Die pastorale Umkehr“, die im Sommer 2020 sogar auf Deutsch erschien und in der deutlich alle Versuche echter Leitung durch Laien zurückgewiesen werden (vgl. Kongregation für den Klerus 2020).

⁴ Vgl. Demel 2013 und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2011.

⁵ Vgl. Berufsverband 2017.

Dabei gab und gibt es vielfältige Versuche die Profile der einzelnen kirchlichen Berufe zu definieren, gegeneinander abzugrenzen oder miteinander in Beziehung zu setzen.⁶ Auch Instrumente der Personalentwicklung, wie eine klare Beschreibung der erwarteten Kompetenzen und Mitarbeiterjahresgespräche, finden immer mehr Eingang in diözesane Personalabteilungen.

Die Berufsträgerinnen und Berufsträger selbst sind es seit nunmehr knapp fünfzig Jahren, die innerhalb dieser Gemengelage in den jeweiligen Kontexten ihre Rolle immer neu suchen und finden müssen.⁷ Selten wurden dabei die Betroffenen selbst wirklich in den Prozess eingebunden.⁸ Dabei erlebten gerade die ersten Generationen großen Wandel, zum Beispiel durch die Rücknahme der Predigerlaubnis in der Eucharistiefeier und gleichzeitig die Übertragung großer Verantwortung gerade in der so genannten kategorialen Seelsorge. Jüngere Generationen stehen vor neuen Herausforderungen wie der Vermischung territorialer und kategorialer Seelsorge und neuen Anforderungen durch Abbrüche der klassischen kirchlichen Milieus. Allerdings ist vielleicht gerade der jahrzehntelange Umgang einer Berufsgruppe mit ihrer Identitätskrise eine gute Voraussetzung für den Umgang mit den Identitätskrisen von Kirche und Gesellschaft. Bei all diesen Entwicklungen zeigt die überdiözesane Seelsorgestudie eine überwiegend hohe Zufriedenheit der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten mit ihrer Tätigkeit.⁹

Mein Interesse als pastoralpsychologisch forschender Theologe und Seelsorger gilt den Kolleginnen und Kollegen als Personen. Wie haben sie all die genannten und viele weitere Entwicklungen erlebt und mit ihren jeweiligen ganz persönlichen Situationen so in Einklang gebracht, dass für sie stimmige Lebensformen entstanden? Welche Haltungen brachten sie bereits in den Beruf mit und welche Haltungen wurden im Laufe einer Berufsbiographie wichtig? Wie gestalten sich das Verhältnis und die Identifikation zum Beruf und zur Institution Kirche?

Mein Ziel ist durch eine qualitative Studie, die die Berufsbiographien als *living human documents*¹⁰ nutzt, Implizites explizit zu machen und so gemeinsame Haltungen zu gewinnen, die dem Beruf und seiner Entwicklung und damit der sich wandelnden Kirche dienlich sein werden, wenn sie Eingang in Personalgewinnung sowie Fort-, Aus- und Weiterbildung finden.

⁶ Vgl. Honemann 2017.

⁷ Vgl. Köhl 1987.

⁸ Vgl. Henkelmann 2020, 88–90.

⁹ Vgl. Jacobs 2015 und Baumann 2017.

¹⁰ Vgl. zum Begriff der *living human documents* Kapitel 4.2.1.

1.2 *Forschungsthese*

Die zentrale wissenschaftliche Forschungsthese für das Dissertationsprojekt lautet: Lebensgeschichtliche Interviews mit Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten lassen gemeinsame tragende Haltungen entdecken, die Leben und Dienst der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten prägen. Diese Haltungen sollen für Aus-, Fort- und Weiterbildung nutzbar sein.

Der Beruf des Pastoralreferenten und der Pastoralreferentin ist vor allem durch seine große Heterogenität geprägt. Einzige echte Gemeinsamkeit aller Berufsträger ist ein wissenschaftliches Hochschulstudium der Katholischen Theologie.¹¹ In Fragen von Lebensform, Einsatzgebiet und vielem mehr unterscheiden sich die Einzelnen stark.¹² Auch von lehramtlicher Seite her gibt es keine Definition, die über das Rahmenstatut der Deutschen Bischofskonferenz hinausginge.¹³ Die vorliegende Arbeit möchte von der anderen Seite, also von den Berufsträgerinnen und Berufsträgern her, nach Gemeinsamkeiten suchen, die für eine weitere Entwicklung des Berufs dienlich sein können.

Dabei liegt der Fokus auf gemeinsamen Haltungen, weil sie es sind, die Menschen dazu bringen, eine Tätigkeit mit Einsatz und Leidenschaft auszuüben. Die Arbeit sucht also nach Haltungen einzelner Berufsträgerinnen und Berufsträger und versucht, aus diesen gemeinsame Haltungen einer Berufsgruppe zu entwickeln. Hierbei ist es in der Arbeit notwendig, den Begriff der Haltung gut gegenüber anderen möglichen Begriffen wie Motiv, Wert oder Einstellung abzugrenzen und dabei neu zu füllen.

Bei aller Fokussierung auf den Beruf Pastoralreferent und Pastoralreferentin erscheint es wohl möglich, aus den gewonnenen Erkenntnissen Schlüsse für andere Berufsgruppen zu ziehen oder Fragestellungen für ähnliche Vorhaben mit anderen Berufen zu entwickeln.

1.3 *Herangehensweise*

Die Arbeit versteht sich als pastoralpsychologische Forschung. Pastoralpsychologie ist, so Klaus Kießling, eine eigenständige Disziplin innerhalb der praktischen Theologie, die konzeptionell und empirisch arbeitet¹⁴ und Grundmuster praktischer Theologie ist.¹⁵ Wenn sie psychologischen Bedarf in der

¹¹ Vgl. Berufsverband 2017.

¹² Vgl. Berufsverband 2011.

¹³ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2011.

¹⁴ Vgl. Kießling 2010, 15.

¹⁵ Vgl. Kießling 2012, 112.

Pastoral markiert, zeigt sich, dass Interdisziplinarität für sie konstitutiv ist.¹⁶ Sie versucht Kommunikation zu verdeutlichen und Strukturen transparent zu machen. Wenn der Hauptteil dieser Arbeit wahrnehmender Natur ist, folgt der Ansatz dem pastoralpsychologischen Verständnis, dass „Wahrnehmung und Bewusstmachung bereits heilende und befreiende Konsequenzen haben kann“.¹⁷ Diese vertiefte Wahrnehmung der Einzelnen und der Strukturen hat dann durchaus einen „emanzipatorischen Impetus“¹⁸ und kann auch Kirchen- und Religionskritik üben, wenn sie destruktive Kommunikationsstrukturen feststellt.¹⁹

Die formale und zugleich inhaltliche Mitte des Forschungsprojekts ist eine qualitative Studie, in deren Rahmen Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten in einem lebensgeschichtlichen Interview mittels Interviewleitfaden befragt wurden (Kapitel 3). Diese Interviews wurden in einer Weise ausgewertet und miteinander in Verbindung gebracht, dass gemeinsame Haltungen beschrieben werden können.

Dem vorangestellt ist ein Abriss über die historische Entwicklung und die Versuche einer theologischen Klärung des Berufes, um die Ergebnisse besser einordnen zu können (Kapitel 2).

Die Ergebnisse der Studie werden in einem abschließenden Teil (Kapitel 4) in Beziehung zu aktuellen Fragen von Theologie und Pastoral, im Speziellen auch Fragen der Pastoralpsychologie gesetzt.

¹⁶ Vgl. Kießling 2012, 113.

¹⁷ Klessmann 2014, 55.

¹⁸ Klessmann 2014, 55.

¹⁹ Vgl. Klessmann 2014, 56 –mehr zum pastoralpsychologischen Selbstverständnis in 4.2.

2. Historisch-theologische Entwicklung – Geschichte des Berufs

Der Beruf des Pastoralreferenten und der Pastoralreferentin ist eine Entwicklung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ausgangspunkt sind zunächst männliche, bald aber auch weibliche Theologiestudierende, die anboten, hauptberuflich in der Kirche ohne Weihe und Ordenszugehörigkeit zu arbeiten. Zunächst als Experiment gestartet, steigt die Zahl der Diözesen, in denen sie unter der bereits von der Würzburger Synode beschriebenen Berufsbezeichnung Pastoralreferent und dann Pastoralreferentin tätig sind.²⁰ Geboren aus der Praxis und für die Praxis bleibt der theologische Ort der neuen Berufsgruppe unklar und Gegenstand steter Diskussion. Die Frage, inwieweit Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten ein Amt ausüben, wie dieses im Verhältnis zum dreigliedrigen Weiheamt steht, aber auch die Orte ihrer Tätigkeit prägen den Umgang der Kirche als Institution mit dem Beruf bis heute. Im Folgenden soll deswegen die Genese des für die Entwicklung der kirchlichen Amtsfrage noch sehr jungen Berufes chronologisch dargestellt werden. Hier wird auch deutlich, wie sehr finanzielle, theologische und persönliche Situationen in den einzelnen Bistümern immer wieder auch zum Stopp der Ausbildung und deren Wiederaufnahme geführt haben. Anschließend sollen die theologischen Suchbewegungen systematisiert werden.

2.1 *Chronologische Entwicklung*

Die Geschichte des Berufes der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten beginnt in München 1969. Einige Absolventen und einige Studenten der Katholischen Theologie bieten ihren Dienst als Laientheologen für eine hauptberufliche Tätigkeit in der Seelsorge an. Die Münchner Ordinariatskonferenz beschließt am 30. September 1969 unter dem Vorsitz von Julius Kardinal Döpfner mit dem Einsatz von Laientheologen im Gemeindedienst zu beginnen.²¹ Vorher hatte es wohl schon einzelne studierte, nicht geweihte Theologen im Ordinariat und an anderen Orten gegeben. Beinahe zeitgleich begannen ähnliche Überlegungen auch in anderen Bistümern. 1971 wurden in München und Freising sieben Männer als Pastoralassistenten eingestellt, nachdem sie sich gemeinsam mit den Priesteramtskandidaten auf den Einsatz vorbereitet hatten.

²⁰ Vgl. Präsidium der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik 1976, 634.

²¹ Vgl. Henkelmann 2020, 90.

Ebenfalls 1971 wurden in Rottenburg-Stuttgart der erste, bereits 1972 weitere zwölf Pastoralassistenten eingestellt. Auch in Limburg und Speyer begannen erste Laientheologen ihren Dienst.²² Gewisse Vorläufer hatte es auch schon in den Jahren vor dem Konzil gegeben, als nichtgeweihte Theologen in den Schuldienst gingen.²³ Vieles war anfangs unklar. Eine erste kirchliche Sendung ist 1971 für München belegt.²⁴ Niemand wusste, wie eine Laufbahn aussehen könnte. Vom Münchner Erzbischof Kardinal Döpfner ist die Aussage überliefert, dass das Ganze ein Experiment sei. Wenn es bleiben werde, dann sei es Wille des Heiligen Geistes.²⁵ Allerdings ist ohnehin „davon auszugehen, dass 1969 und 1970 kein neuer Beruf ins Leben gerufen werden sollte“²⁶. Viele rechneten in Bälde mit der Einführung von *virī probati* oder der Weihe zu Diakonen für alle Pastoralreferenten.²⁷

Waren es anfangs ausschließlich ehemalige Priesteramtskandidaten, kamen bald auch Frauen dazu, die aus unterschiedlichsten Gründen ein Theologiestudium abgeschlossen hatten. 1973 absolvierte in Rottenburg-Stuttgart die erste Frau ihre zweite Dienstprüfung. Ab 1974 studierten in Sankt Georgen und in Mainz, aber auch in München, erste Theologiestudentinnen und Theologiestudenten mit dem festen Ziel, als Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten zu arbeiten. Da es ab 1971 auch überdiözesane Absprachen gab, kristallisierten sich schnell die Berufsbezeichnungen Pastoralreferent und Pastoralreferentin für fertig ausgebildete und Pastoralassistent und Pastoralassistentin für in der Ausbildung befindliche Laientheologinnen und Laientheologen heraus.²⁸

Im Laufe der kommenden Jahre folgten viele weitere Diözesen. Als das grundlegend Neue kann man festhalten, dass die Qualifikation für den neuen Beruf der für die Priester entsprach, anders als bei den bereits vorher existierenden Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, sowie den Seelsorgehelferinnen.²⁹

In manchen Diözesen wurde der Einsatz vor allem anfangs nur im Feld der Pfarrgemeinde gesehen, wie in München-Freising, Rottenburg-Stuttgart, Limburg und Speyer. Mancherorts waren Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sogar bald Gemeindeleiter oder Ansprechpersonen für Gemeinden ohne Pfarrer und ihre Aufgabe die gesamte Gemeindepastoral; ausgeschlossen nur die Aufgaben, die die sakramentale Weihe als Voraussetzung hatten. In anderen Diözesen weisen die Anfänge in eine andere Richtung. In Aachen, Trier und Münster sollten die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten als Theo-

²² Vgl. Köhl 2000, 62f.

²³ Vgl. Henkelmann 2015, 281.

²⁴ Vgl. Köhl 1987, 194.

²⁵ Vgl. Sprecherrat, 9.

²⁶ Henkelmann 2020, 90.

²⁷ Vgl. Henkelmann 2020, 90.

²⁸ Vgl. Köhl 1987, 191.

²⁹ Vgl. Köhl 1987, 7.

loginnen und Theologen vor allem spezielle Aufgabenfelder auf der neuen Ebene der Pfarrverbände, aber auch der Ebene der Dekanate und in speziellen Einrichtungen übernehmen.³⁰ Hier wurde auch über den Einsatz anderer Grundprofessionen als der Theologie nachgedacht. An manchen Orten wurde ein Zweitstudium oder eine zusätzliche Berufsausbildung verlangt. Schon früh zeigte sich, wie schwer der neue Beruf amts theologisch und praktisch einzuschätzen war, empfahl man beispielsweise in Münster männlichen Pastoralassistenten die Perspektive des Diakons anzustreben.³¹

Gemeinsam war bei aller Verschiedenheit der Aufgaben und Herangehensweisen immer die Grundprofession als Theologinnen und Theologen mit Hochschulstudium. Theologisch erste Grundlegungen formulierte die Würzburger Synode in ihrem Beschluss „Die Pastoralen Dienste in der Gemeinde“³². 1975 gab es laut einer Umfrage der Deutschen Bischofskonferenz bereits mehr als 200 hauptberufliche Laientheologinnen und Laientheologen in deutschen Bistümern mit der Berufsbezeichnung Pastoralreferent bzw. Pastoralreferentin.³³

Die zwei Wege des Einsatzes in der Gemeinde (heute häufig als territoriale Seelsorge bezeichnet) und in speziellen Einsatzfeldern (kategoriale Seelsorge) festigten sich. Während manche Bistümer beide Wege einschlugen, gibt es bis heute Bistümer, die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten ausschließlich in der kategorialen Seelsorge einsetzen.³⁴

Schnell zeigte sich, dass die entscheidenden Fragen waren, inwieweit Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten ein Amt ausüben oder einen Anteil am Amt haben. Eine erste Ordnung der Bischofskonferenz von 1977 mit dem Titel „Ordnung der Pastoralen Berufe“ konnte diese Frage auch nicht klären und sie muss bis heute als ungeklärt angesehen werden.³⁵ Als entscheidend sah man die Zuordnung vor allem in Bezug auf die ordinierten Priester in der Gemeinde, sowie den Beruf des Diakons an.

Trotz aller theologischen Fragen nahm die Zahl der Berufsträgerinnen und Berufsträger stetig zu. 1977 gab es bereits in 15 von 22 Diözesen Statuten und Ausbildungsordnungen.³⁶

Ein entscheidender Punkt in der Geschichte des Berufs ist die Verabschiedung der ersten Rahmenstatuten durch die Deutsche Bischofskonferenz 1978, die nicht nur die Berufsbezeichnung, sondern auch Qualitätsstandards für die Ausbildung festschreibt.³⁷ Als Einsatzort werden die größere Seelsorgeeinheit

³⁰ Vgl. Köhl 2000, 63.

³¹ Vgl. Köhl 1987, 196.

³² Vgl. Präsidium der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland / Deutsche Bischofskonferenz 1976, 597–636.

³³ Vgl. Köhl 1987, 200.

³⁴ Vgl. Köhl 1987, 200 und Berufsverband 2017.

³⁵ Vgl. Köhl 1987, 205 und Demel 2013, vgl. dazu auch Kapitel 2.2.

³⁶ Vgl. Köhl 1987, 205.

³⁷ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 1978.

beziehungsweise der Pfarrverband festgeschrieben, wenn gleich dies nicht nur schnell Kritik erfuhr, sondern von den Bistümern, die auf Gemeindeebene einsetzen, nie rezipiert wurde. Die Rahmenstatuten regeln erstmals auch Fragen wie die Zustimmung der Ehepartner.³⁸ Stark kritisiert wurde, dass bei der Entstehung des Rahmenstatuts die betroffenen Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten wenig einbezogen wurden. Diese organisierten sich in Berufsverbänden auf Diözesanebene und ab 1979 auch in einer Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene³⁹, die als Berufsverband bis heute besteht.⁴⁰

Obwohl die Zahlen stetig weiter stiegen, von 540 Planstellen (1981) auf 1400 (1987), zeigten sich bald große Schwierigkeiten. Die großen Bewerberzahlen überstiegen die Planstellen schnell, so dass in ersten Diözesen bereits in den 80er Jahren die Einstellung begrenzt und Bewerberkreise zeitweise geschlossen werden mussten. Auch theologische Diskurse, zum Beispiel in der Frage nach der sogenannten Kirchlichkeit der Laien führten zu massiven Spannungen zwischen Bewerberinnen und Bewerbern, Verantwortlichen, Bischöfen und Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten.⁴¹

Diese Spannungen nahmen zu, nachdem die Erlaubnis zur Homilie, die sich eingebürgert hatte und von der Würzburger Synode vorsichtig auch offiziell formuliert wurde,⁴² 1983 durch den CIC und in dessen Folge von vielen Bischöfen umgesetzt, zurück genommen wurde.⁴³

Die kritische Entwicklung setzte sich fort. Während die absoluten Zahlen schnell weiter stiegen, 1996 gab es bereits 2400 Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten⁴⁴, 2000 ca. 3000⁴⁵, und trotz erster Ruhestandsjahrgänge weiter steigen auf derzeit etwa 3100⁴⁶, waren vor allem die späteren 1990er und ersten 2000er Jahre davon geprägt, dass die Bewerberzahlen die Anstellungszahlen weit überstiegen und manche Bistümer wie das Bistum Bamberg 2004⁴⁷ und später Passau die Ausbildung ganz beendeten. Diese Entwicklung hatte ihren Ursprung in der finanziellen Situation der Bistümer und den großen pastoralen Wandlungsprozessen ebenso wie in der bleibenden Skepsis gegenüber einem theologisch nicht geklärten Berufsbild. Leo Karrer vermutet, dass die Entscheidung, beispielsweise in Bamberg nur die Einstellung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten zu beenden und nicht auch die von Ge-

³⁸ Vgl. Köhl 1987, 206.

³⁹ Vgl. Köhl 1987, 207.

⁴⁰ Informationen zum Berufsverband der Pastoralreferent*innen Deutschlands e.V. unter www.pastoralreferenten.de (Stand: 29.11.2020).

⁴¹ Vgl. Köhl 1987, 212–217.

⁴² Vgl. Hentschel 1986, 38f.

⁴³ Vgl. Neuer 2006, 97.

⁴⁴ Vgl. Perk 2000, 252.

⁴⁵ Vgl. Zulehner 2006, 24.

⁴⁶ Vgl. Berufsverband 2017, 6.

⁴⁷ Vgl. Mokry 2006, 12.

meindereferentinnen und Gemeindereferenten daher komme, dass erstere wegen der den Priestern gleichwertigen Ausbildung immer auch als Konkurrenz gesehen werden.⁴⁸ Als entscheidend zeigte sich in diesen Jahren die Beantwortung der Frage, ob der Beruf nur aus der Not geboren wurde, um dem Priestermangel entgegen zu wirken, oder seine Trägerinnen und Träger mit ihrem speziellen Status zwischen Amt und Laie, zwischen Klerus und Volk, eine Pastoral mit dem Kirchenbild des Zweiten Vatikanums ergänzend besser ausüben können.⁴⁹

Auch wenn 2011 eine Neufassung des Rahmenstatuts von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen wurde,⁵⁰ das theologisch keine Fortschritte festschreibt, gar die Berufsbezeichnung zur Disposition stellt und folglich vom Berufsverband der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, aber auch von vielen Theologinnen und Theologen stark kritisiert wurde,⁵¹ haben sich die Kontroversen entspannt. Sehr pragmatisch bilden die Diözesen wieder aus und stellen an, weil sie die Kompetenz und die Man- und Womanpower der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten brauchen und Ruhestandseintritte abfedern müssen. Auch wenn die theologischen Fragen weiterhin ungeklärt bleiben und die Berufsgruppe sehr heterogen ist, wie zum Beispiel Paul Zulehner in seiner Studie nachweist,⁵² sind die Diskussionen deutlich leiser geworden. Bedeutsam ist, dass die Zahl der männlichen Bewerber, die ursprünglich Priester werden wollten, stark abnimmt⁵³ und der weibliche Anteil der Berufsgruppe stark zunimmt.⁵⁴

In der jüngsten Vergangenheit scheint es sogar einen gewissen Neuaufbruch zu geben. Alle Bistümer, die je Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten angestellt haben, bilden wieder aus und mit dem Bistum Paderborn beginnt sogar ein Bistum neu mit der Ausbildung.

Zusammenfassend kann man die Entwicklung des Berufes in folgende Phasen einteilen:

- 1970-1974: Pragmatische Experimentierphase
- 1975-1981: Versuch der Vereinheitlichung, Stabilisierung und Differenzierung
- 1982-1987: Aufbruch und Skepsis, steigende Zahlen, aber Begrenzungen, Verunsicherung durch Predigtverbot⁵⁵

⁴⁸ Vgl. Karrer 2005, 28-30.

⁴⁹ Vgl. Mokry 2006, 22-26.

⁵⁰ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2011.

⁵¹ Vgl. Demel 2013.

⁵² Vgl. Zulehner 2006.

⁵³ Vgl. Zulehner 2006, 12.

⁵⁴ Vgl. Berufsverband 2017, 29.

⁵⁵ Vgl. Köhl 1987, 216f. und Köhl 2000, 66f.